

Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018)

Autor: Farkhad Karagussov*

Stand: Februar 2018

Inhaltsverzeichnis:

- I. Verfassungsrechtliche Grundlagen
- II. Zivilgesetzbuch
- III. Regulierung des Zivilprozesses und des Schiedsgerichtsverfahrens
- IV. Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für 2010-2020
- V. Unternehmensgesetzbuch
- VI. Gesetzentwurf zur Einführung von Änderungen und Ergänzungen in einigen Gesetzgebungsakten der Republik Kasachstan zur Verbesserung der Zivilgesetzgebung
- VII. Implementierung der Bestimmungen des englischen Rechts
- VIII. Konzepts der juristischen Person des öffentlichen Rechts
- IX. Problem der Vereinbarkeit des Finanzzentrums „Astana“ mit der kasachischen Verfassung

I. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Kasachstan ist ein Land mit geschriebener Verfassung und einem Zivilgesetzbuch. Die Verfassung der Republik Kasachstan wurde beim republikanischen Referendum am 30.8.1995 verabschiedet¹. Die

Zitirweise: Karagussov, F., Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), O/L-1-2018,
https://www.ostinstitut.de/documents/Karagussov_ber_den_Zustand_und_die_Entwicklung_des_Zivilrechts_in_Kasachstan_OL_1_2018.pdf.

* Prof. Dr. Farkhad Karagussov, Institut für Privatrecht der Kaspischen Universität, Almaty/Kasachstan.
Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Normen der Verfassung haben die höchste Rechtskraft und unterliegen der unmittelbaren Anwendung auf dem gesamten Territorium Kasachstans. Gemäß Art. 4 der Verfassung besteht das geltende Recht aus den Bestimmungen legislativer und sonstiger normativer Rechtsakte, die von staatlich anerkannten Stellen im Rahmen ihrer ihnen übertragenen Befugnisse und Zuständigkeiten erlassen werden, sowie aus völkerrechtlichen Verträgen der Republik Kasachstan und normativen Entscheidungen des Verfassungsrates und des Obersten Gerichts. Die Verfassung legt die grundlegenden Rechte und Pflichten des Einzelnen und des Bürgers fest, bestimmt das staatliche System und die administrative und territoriale Struktur, die Bedingungen für die Gestaltung (Wahl, Ernennung) der Organe der Zentralregierung und die Verteilung der Befugnisse zwischen den Zweigen der Macht, das Funktionieren des Rechtssystems und das Verfahren zum Erlass von Gesetzen.

Als verfassungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der Zivilgesetzgebung sind die in der Verfassung sich widerspiegelnden Grundlagen der Rechtspersönlichkeit der Bürger, persönliche Freiheit, gleicher Schutz des Staats- und Privateigentums, Garantien der Eigentumsrechte und Erbschaft, Freiheit der Arbeit und des Geschäfts, Schutz der Familie und Ehe, Schutz der Rechte der Bürger im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten und eine Reihe anderer Normen des Grundgesetzes wichtig. Die Verfassung wurde mehrfach geändert, u.a. in Bezug auf die Neuverteilung der Befugnisse zwischen den Machtbereichen sowie auf die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und die Stärkung der Garantien für den gerichtlichen Schutz von Rechten und legalen Interessen.

II. Zivilgesetzbuch

Das Zivilgesetzbuch der Republik Kasachstan (nachfolgend ZGB) besteht aus zwei Teilen. Der allgemeine Teil wurde im Jahr 1994 verabschiedet und beinhaltet Normen, welche den Gegenstand der Regulierung und die Struktur der Zivilgesetzgebung, allgemeine Grundsätze des Zivilrechts, Garantien der Freiheit bei der Verwirklichung der zivilrechtlichen Rechtspersönlichkeit, Bestimmungen über Rechtssubjekte (sowohl der Bürger als auch juristischer Personen, kommerzieller und gemeinnütziger Organisationen verschiedener Unternehmensrechtsformen), Gegenstände der Bürgerrechte, Eigentums- und Sachenrechte, Geschäfte und Verpflichtungen sowie über allgemeine Bestimmungen des Vertragsrechts² festschreiben.

Der besondere Teil des ZGB, der im Jahr 1999 verabschiedet wurde, ist der Regulierung der besonderen Arten von zivilrechtlichen Verträgen, außervertraglichen Schuldverhältnissen (einschließlich Wettbewerbsverpflichtungen, Delikten und Verpflichtungen aus ungerechtfertigter

¹ Verfassung der Republik Kasachstan vom 30.8.1995, http://adilet.zan.kz/rus/docs/K950001000_ (zuletzt abgerufen am 11.2.2018).

² Zivilgesetzbuch der Republik Kasachstan (Allgemeiner Teil) vom 27.12.1994, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=1006061 (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).
Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Bereicherung), dem Recht des geistigen Eigentums und dem Erbrecht gewidmet³. Der Besondere Teil umfasst auch einen eigenständigen Abschnitt mit Bestimmungen zum Internationalen Privatrecht⁴. Familien- und Arbeitsrecht basieren auf den Normen eigenständiger Gesetzbücher. Auf der Grundlage des ZGB wurde ein umfassendes System von Gesetzen und Verordnungen geschaffen, welche gesonderte Aspekte der zivilrechtlichen Beziehungen regelt. Innerhalb des Geltungszeitraums des ZGB wurden zahlreiche und mehrfache Änderungen daran vorgenommen und noch immer fortgesetzt.

III. Regulierung des Zivilprozesses und des Schiedsgerichtsverfahrens

Die Verfassung und das ZGB garantieren den Schutz der Bürgerrechte und rechtlich geschützter Interessen vor Gericht auch durch den Einsatz alternativer Streitbeilegungsverfahren (nachfolgend ADR). Das Zivilverfahren ist in der Zivilprozessordnung geregelt⁵. Die wichtigsten ADRs, die in Kasachstan allgemein anerkannt und entwickelt werden, sind die Schiedsverfahren und Mediation. Die Organisation des Schiedsverfahrens und dessen Durchführung auf dem Territorium Kasachstans sind in einem selbständigen Gesetz vom 8.4.2016 Nr. 488-V „Über das Schiedsverfahren“⁶ geregelt, sowie ebenfalls die Mediation durch ein eigenes Gesetz vom 28.1.2011 Nr. 401-IV „Über die Mediation“⁷. Seit 1995 ist Kasachstan eine der Vertragsparteien des UN-Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.6.1958 (New Yorker Übereinkommen). Die Republik hat eine Reihe von bilateralen Abkommen mit ausländischen Staaten über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen ausländischer Gerichte und von ausländischen Behörden ausgestellter Dokumente abgeschlossen.

³ Zivilgesetzbuch der Republik Kasachstan vom 1.7.1999 Nr. 409-1 (Besonderer Teil), http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=1013880 (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).

⁴ Für weitere Einzelheiten über das System des Internationalen Privatrechts Kasachstans siehe Karagussov, Kazakhstan (National Report) in: Encyclopedia of Private International Law. 4 volumes, 4184 pp. / Eds.: Basedow, Rühl, Ferrari, Asensio (©) - UK: Edward Elgar Publishing Limited, 2017 (ISBN: 978 1 78254 722 8). – Volume 3, pp. 2229 – 2242.

⁵ Gesetzbuch der Republik Kasachstan vom 31.10.2015 Nr. 377-V „Zivilprozessordnung der Republik Kasachstan“, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=34329053 (zuletzt abgerufen am 11.2.2018).

⁶ Für weitere Einzelheiten zu den Rechtsvorschriften über Schiedsverfahren und der Praxis ihrer Anwendung siehe Sulejmenov/Dujzenov, Aktuelle Probleme bei der Anwendung der neuen Schiedsgerichtsgesetzgebung und Möglichkeiten deren Verbesserung, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=37257525#pos=0;0 (zuletzt abgerufen am 11.2.2018). Sulejmenov/Dujzenov, Überblick über die Schiedsgerichtspraxis der kasachischen internationalen Schiedsgerichte in den Jahren 2014-2017, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=32785589#pos=0;0 (zuletzt abgerufen am 11.2.2018).

⁷ Für weitere Einzelheiten zur Mediation in Kasachstan siehe Karagussov, The Legal Framework for Mediation in Kazakhstan: Current State, Expectations of Public Recognition and Perspectives for Development. / Esplugues, Marquis (Eds.). New Development in Civil and Commercial Mediation: Global Comparative Perspectives. Springer: Law, IUS Comparatum – Global Studies in Comparative Law, 2015. - 754 p. P. 393 – 431. Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

IV. Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für 2010-2020

Derzeit setzt Kasachstan das Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für 2010-2020 um⁸. Besonderes Augenmerk wird auf die Anpassung des Status des Staates als Teilnehmer an Eigentumsverhältnissen gelegt. Besonders hervorzuheben sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung des Begriffs „Verzicht auf das Recht“, das Verfahren zur Schadensfeststellung und der Geltendmachung von Schadensersatz, die Anwendung der gegenseitigen Rückerstattung bei Ungültigkeit von Geschäften mit einem gutgläubigen Käufer, der Schutz der Rechte eines gutgläubigen Käufers im Allgemeinen mit darauf gerichteter Erhöhung der Wertpapiergattungen, Regulierung von Anschlusstransaktionen, die Bestimmung des Status von Handelsvertretern und die Regulierung von Handelsvertretervereinbarungen. Es wurde versucht, den Begriff „öffentliche Interessen“ zu verwenden, jedoch ist sein Inhalt noch nicht definiert.

Die Ergebnisse der inhaltlichen Analyse dieses Konzepts wurden zur seiner Zeit in einem Bericht über die Gesamtbewertung der Aufgaben, die für die Entwicklung des Zivilrechts vorgesehen sind, dargelegt⁹. Hier wiederhole ich lediglich, dass die Wichtigkeit der oben aufgezählten Aufgaben außer Zweifel steht. Dabei würde das Konzept in einem vorteilhafteren Licht erscheinen, wenn es möglich wäre, die Tatsache zu vermeiden, dass einige der darin dargelegten Ideen nicht dem hohen Niveau des Konzepts gerecht werden und im Rahmen eines normalen Normsetzungsprozesses verwirklicht werden könnten. Eine Reihe von Formulierungen des Konzepts entspricht nicht der zivilrechtlichen Terminologie und einige der aufgestellten Aufgaben gehören nicht zum Anwendungsbereich des Zivilrechts, andere sind deklarativ formuliert und ohne Beachtung der Idee, auf der diese basieren. Eine Reihe von Bestimmungen des Konzepts zur Verbesserung der Zivilgesetzgebung kann einer berechtigten Kritik unterzogen werden. Wie die Praxis der Konzeptumsetzung seit ihrer Annahme gezeigt hat, hat mangelnde Aufmerksamkeit gegenüber der Formulierung einiger Aufgaben zur Verbesserung der zivilen Gesetzgebung dazu geführt, dass entweder die Entwicklung der Gesetzgebung an sich auf der Grundlage der entsprechenden Erklärungen des Konzepts zum Dualismus bei der Regelung privatrechtlicher Fragen führte (durch die Entwicklung und Verabschiedung des Unternehmensgesetzbuches) oder zur Unvollkommenheit und Unvollständigkeit der Regelung gesonderter Fragen (z.B. wie diejenigen, die sich auf die legislative Einordnung ungültiger Transaktionen beziehen) oder zur Tatsache, dass die Arbeiten zur theoretischen Rechtfertigung einiger Fragen der Rechtsverbesserung in die falsche Richtung gingen (insbesondere bei den Fragen zur Konzept Einführung und dem Begriff der Anschlusstransaktionen, wobei dieser objektiv auf Ebene der Rechtsnormen nicht wahrgenommen wird).

⁸ Das Konzept der Rechtspolitik der Republik Kasachstan für den Zeitraum von 2010 bis 2020, bestätigt durch das Dekret des Präsidenten der Republik Kasachstan vom 24.8.2009 Nr. 858, <http://www.adilet.gov.kz/ru/policy-documents> (zuletzt abgerufen am 09.02.2018).

⁹ Karagussov, F., Aussichten für die Entwicklung der Zivilgesetzgebung im Lichte des neuen Konzepts der Rechtspolitik der Republik Kasachstan, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=31664619#pos=0;0 (zuletzt abgerufen am 11.02.2018).

Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

V. Unternehmensgesetzbuch

Das oben erwähnte Konzept der Rechtspolitik sieht kein Gesetzbuch zur Regelung der Beziehungen im Bereich des Unternehmertums vor. Die Idee über die Erschaffung eines Gesetzbuches über Unternehmensrecht erschien unerwartet und für das kasachische Recht unbegründet. Die Rechtsgemeinschaft teilte sich tatsächlich in zwei gegnerische Lager auf (mit Ausnahme derjenigen, die diese Idee gleichgültig oder philosophisch behandelten). Die Diskussionen über die Idee selbst und über die vier Varianten des Konzepts des Unternehmensgesetzbuches waren sehr ausufernd. Es wurden ausländische Experten einbezogen, es wurden Gelder für Reisen von einigen Anwälten (die an der Entwicklung des Unternehmensgesetzbuches und dessen Konzepts beteiligt waren) ins Ausland aufgewendet, Konferenzen und Diskussionen wurden abgehalten sowie viele Veröffentlichungen und Interviews diesem Prozess gewidmet.

Im Jahr 2015 wurde das Gesetzbuch des Unternehmensrechts verabschiedet, welches laut Präambel „die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und Garantien bestimmt, die die unternehmerische Freiheit in der Republik Kasachstan gewährleistet, soziale Beziehungen regelt, die im Zusammenhang mit dem Zusammenwirken von Unternehmen und dem Staat entstehen, einschließlich der staatlichen Regulierungen und Subventionen des Unternehmertums“¹⁰. Das Gesetzbuch besteht aus 324 Artikeln hauptsächlich deklarativer und/oder verweisender Natur, enthält Bestimmungen, welche die folgenden Fragen regulieren soll: die Rechtsgrundlage der Interaktion von Unternehmen und Staat, das Konzept der Klassifizierung von Geschäftseinheiten, die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit, allgemeine Bestimmungen über Vereinigungen der Unternehmer und ihre Funktionsweise, Beteiligung der Unternehmer in der Regelbildung, öffentlich-private Partnerschaften, soziale Verantwortung der Unternehmen, staatliche Regulierung und Förderung des Unternehmertums, Selbstregulierungsprinzip, gesonderte Formen und Mittel der staatlichen Regulierung des Unternehmertums (Genehmigungen, technische Regulierung, staatliche Preis- und Tarifregulierung, staatliche Kontrolle und Aufsicht, und nicht explizit begründet die Pflichtversicherung als eigenständige Form), Regulierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs (Wettbewerbsfragen, monopolistische Aktivitäten, staatliche Beteiligung an den unternehmerischen Tätigkeit, Schutz des Wettbewerbs und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Erkennung und Unterdrückung von Verletzungen der staatlichen Subventionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Investitionen und industrielle Innovationen, Formen und Methoden zum Schutz von Unternehmern, Status des Ombudsmanns für Investitionen und im Rahmen der Regulierung dieser Fragen, ohne nähere Erläuterung, besondere Schutz-, Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen gegen Drittländer, Berufung gegen Handlungen und Untätigkeit staatlicher Organe und Beamter), Verantwortung für Verstöße gegen Rechtsvorschriften im Bereich des Unternehmertums.

¹⁰ Gesetzbuch der Republik Kasachstan vom 29.10.2015 Nr. 375-V „Unternehmensgesetzbuch der Republik Kasachstan“, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=38259854 (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).
Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Unternehmensgesetzbuches wurden viele bisher geltende Gesetze abgeschafft, darunter (aus unerfindlichen Gründen) auch Investitionsgesetze. Die darin vorgesehene detaillierte Regulierung einzelner Aspekte der Regulierung des Unternehmertums wurde durch Deklarationen und Blankettnormen des Unternehmensgesetzbuches ersetzt. In der Realität werden einige der gesetzlichen Legaldefinitionen, Klassifizierungen von Wirtschaftseinheiten sowie Normen zur Regulierung von Wettbewerb und monopolistischen Aktivitäten verwendet. Die unangemessene Definition des Subjekts der Regulierung des Unternehmensgesetzbuches ist ausgesprochen negativ zu beurteilen, gemäß dessen Art. 1 dem Unternehmensgesetzbuch die Bedeutung des konstitutiven Akts mit der vorherrschenden Bedeutung seiner Normen im Bereich der Unternehmensregulierung zugesprochen wird. Die ungeschickte Reverenz zur Seite der zivilrechtlichen Gesetzgebung, der das Unternehmensgesetzbuch die Regulierung von Ware-Geld- und der anderen auf der Gleichheit der Teilnehmer basierenden Vermögens- sowie der mit ihnen verbundenen persönlichen Nichtvermögensverhältnissen zuerkannt hat, berichtigt die durch eine solche Regulierung geschaffene methodologische Dissonanz nicht.

Die Zivilrechtler Kasachstans und anderer Länder des fernen und nahen Auslands haben die Entwicklung und Einführung des Unternehmensgesetzbuches negativ aufgenommen¹¹. M.K. Sulejmenov hat in seinem Artikel die Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen einer Allgemeinen Analyse aller vier Versionen des Gesetzesbuches dargelegt, dass *„es im Prinzip unmöglich ist ein vollwertiges [Unternehmens]Gesetzbuch zu schaffen. Auch wenn die Initiatoren des Unternehmensgesetzbuches dessen Verabschiedung erreichen sollten (und diese Möglichkeit ist realistisch, weil sie es geschafft haben, die Idee der Verabschiedung des Unternehmensgesetzbuches in den Text des Auftritts und in das Dekret des Präsidenten der RK einzubringen), ist es zweifelhaft, ob dieses Gesetzesbuch die Geschäftsbeziehungen wirksam regeln kann“*¹². Als das Unternehmensgesetzbuch nun verabschiedet wurde, hat er mit Recht behauptet, dass *„der mühsame Prozess der Verabschiedung eines unnötigen Gesetzes endlich zu Ende ist, welches in der jetzigen Form nichts Neues in die Regulierung der unternehmerischen Tätigkeit mit sich bringt, jedoch viel Unordnung schaffen kann. Ich habe nur einen Teil der Bemerkungen wiedergegeben, die aus einer oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Unternehmensgesetzbuch entstanden sind. Eine detailliertere Studie ist wegen der völligen Nutzlosigkeit und Schädlichkeit des Unternehmensgesetzbuch in der Republik Kasachstan nicht notwendig“*¹³.

¹¹ Unternehmensgesetzbuch als ein Werkzeug für den Zerfall des Rechtssystems Kasachstans, Sammlung von Artikeln, (Hrsg) Sulejmenov, Almaty, 2011.

¹² Sulejmenov, Projekt des Unternehmensgesetzbuches der Republik Kasachstan: Gesetzbuch oder Gesetz? http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=36798275#pos=0;0 (zuletzt abgerufen 12.2.2018).

¹³ Sulejmenov. Unternehmensgesetzbuch der Republik Kasachstan: Viel Lärm um Nichts, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=33440634#pos=1;-113 (zuletzt abgerufen am 12.2.2018). Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

VI. Gesetzentwurf zur Einführung von Änderungen und Ergänzungen in einige Gesetzgebungsakte der Republik Kasachstan zur Verbesserung der Zivilgesetzgebung

Im Einklang mit dem Konzept der Rechtspolitik für den Zeitraum 2010-2020 im Jahr 2013 wurde das Gesetzentwurfskonzept und der Gesetzentwurf selbst zur Einführung von Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetzgebungsakte der Republik Kasachstan zur Verbesserung der Zivilgesetzgebung vorbereitet. Das Projekt umfasste die Entwicklung der Gesetzgebung in den folgenden Bereichen: Stärkung und Erweiterung des Prinzips der Disposition, Ersatz des Begriffs „Vergütung (Interesse)“ durch die Kategorie „Zinsen“ im Zivilgesetzbuch, Fixierung aller Arten von sich im Umlauf befindlichen Wertpapieren im Zivilgesetzbuch, Bindung der Norm über abstrakte Verluste, Unvermeidbarkeit einer drohenden Entschädigung, Schäden aufgrund der Kündigung des Vertrages u.ä., Verbesserung der Definition des Begriffs der Ungültigkeit von Transaktionen, Klärung des Begriffs der Transaktionen (deren Zusammensetzung, Folgen der Nichterfüllung von Transaktionen und deren Ungültigkeit), legislative Erweiterung der Sachenrechte und der Begründungen für deren Entstehung, Einführung der Vertreter in die Anzahl der Subjekte des Zivilrechts und Regelung von Fragen des Handelsvertretervertrages, Verbesserung der allgemeinen und besonderen Vorschriften des Zivilgesetzbuchs über Verpflichtungen, Anpassung normativer Rechtsakte über das Recht auf geistiges Eigentum an internationale Standards in diesem Bereich, Hinweis auf Gutgläubigkeit als allgemeines Prinzip des Zivilrechts. Dieses Konzept und Rechtsprojekt wurde seriösen Diskussion unterzogen, jedoch wurde es aufgrund der Umstände eines subjektiven und objektiven Charakters so in dieser Form nicht angenommen. Strittig blieben u.a. die Verabschiedung einer Entscheidung auf höchster Ebene über die Entwicklung des kasachischen Rechts auf der Grundlage der Umsetzung einiger Institutionen des englischen Rechts, die dringende Aufgabe der Überprüfung der Bestimmungen über die Ungültigkeit von Transaktionen und die Anwendung ihrer Konsequenzen, sowie das Eingreifen der Weltbank, um die kasachische Gesetzgebung in Einklang mit den Empfehlungen der Doing Business Ratings und anderer Faktoren zu bringen.

Gleichzeitig wurde eine Reihe von Aufgaben, die das Konzept der Rechtspolitik vorsieht, bereits teilweise umgesetzt. Zum Beispiel sind derzeit die Fragen der Insolvenz von Einzelunternehmen durch das Gesetz vom 7.3.2014 Nr.176-V „Über Rehabilitation und Insolvenz“ geregelt. Mit dem Gesetz Nr. 421-IV vom 25.3.2011 wurde das Zivilgesetzbuch verändert, u.a. mit bestimmten allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen, wie der Frage der Verzichtserklärung. Durch das Gesetz Nr. 49-VI vom 27.2.2017 wurden wesentliche Korrekturen in Bezug auf die Ungültigkeit von Transaktionen, Anwendung der Folgen der Ungültigkeit, Sicherstellung der Trennung der Transaktionen in nichtige und unwirksame vorgenommen. Es wurden auch eine Reihe anderer wichtiger Änderungen und Ergänzungen eingeführt. Die Verabschiedung dieser Änderungen im Zusammenhang mit ungültigen Transaktionen wurde von sehr ernsten und hitzigen Debatten begleitet und die legislative Gestaltung selbst erfordert weitere Verbesserungen. Eine Reihe weiterer Änderungen wurden ins Zivilgesetzbuch eingeführt, um die Bedingungen für die Durchführung von Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

unternehmerischen Aktivitäten zu verbessern, z.B. die Änderung einiger Bestimmungen über Unternehmensverbände und -partnerschaften und andere Aspekte der Regulierung des Immobilienumsatzes.

Die Lösung anderer Aufgaben, die das aktuelle Konzept der Rechtspolitik vorsieht, befindet sich in der Phase ihrer konzeptionellen Entwicklung. Insbesondere wurde bereits im Jahr 2015 ein Konzept zur Verbesserung des Vertragsrechts entwickelt¹⁴, derzeit noch nicht im Gesetzesentwurf umgesetzt, was weitgehend auf die Priorität der Annahme eines Gesetzes zur Wahrnehmung der Konstruktionen des englischen Rechts (siehe unten) zurückzuführen ist. Es wird an der Ausarbeitung eines Konzepts und den Wegen für die Gestaltung des Vertretervertrags gearbeitet¹⁵, auf deren Grundlage bereits heute die Schlussfolgerung gezogen werden kann, dass die Einführung eines gesonderten Kapitels über die rechtliche Regelung eines Handelsvertretervertrags vielversprechend ist.

Zur Diskussion wurde ebenfalls der Analysebericht des Instituts für Gesetzgebung des Justizministeriums Kasachstans bezüglich der Einführung eines allgemeinen Konzepts der Anschlusstransaktionen beigelegt. Die allgemeine Position des Akademiemitglieds Sulejmenov vom Institut für Privatrecht lautet jedoch, dass es bei der inhaltlichen Analyse an systematischer und konsequenter Berücksichtigung wissenschaftlicher und praktischer Probleme mangelt. Die ausgewählten Ansätze zur Problemanalyse seien unbegründet und demnach auch die Schlussfolgerungen aus ihrer Anwendung und die meisten Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit ihrer praktischen Umsetzung in den Rechtsvorschriften weisen Unzulänglichkeiten auf, sowie folglich auch deren Aussichten für die Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge. Selbst die Bestimmungen des geltenden Gesetzes „Über Aktiengesellschaften“ werden falsch interpretiert. Vor diesem Hintergrund haben wir vorgeschlagen, das Dokument für eine grundlegende Überarbeitung zurückzugeben, um die theoretischen Quellen und die legislative Erfahrung der entwickelten Gerichtsbarkeiten tiefgründiger zu untersuchen und Fragen über Transaktionen und Unternehmensgruppen zu unterteilen. Ungeachtet dessen wird eine Idee und entsprechende Gesetzesvorlage diskutiert, welche eine Stärkung der Garantien des Eigentumsrechts nahelegt. Insbesondere werden die Regulierung des Mechanismus zur Überprüfung der „Reinheit der Transaktionen“ und die damit verbundene stärkere Rolle der Notare bei der Registrierung von Immobilientransaktionen vorgeschlagen. Aus unersichtlichem Grund ist keine vollständige staatliche Einführung des Grundsatzes der Echtheit von öffentlichen Registern vorgenommen worden, die die Stabilität des zivilen Umsatzes schützen würde. Stattdessen wird die Idee des amerikanischen Gesetzes gefördert, die gesamte Geschichte von Immobilientransaktionen vom Zeitpunkt des Auftretens jeder einzelnen zu überprüfen, ohne die rechtlichen Konsequenzen einer solchen

¹⁴ Das Konzept der Verbesserung des Vertragsrechts, http://www.iz.adilet.gov.kz/sites/default/files/upload-files/rus_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).

¹⁵ Skrjabin, Handelsvertretervertrag im System der vermittelnden Rechtsbeziehungen im Zivilrecht: Erfahrung der ausländischen Staaten und Aussichten für seine Umsetzung in der Zivilgesetzgebung der Republik Kasachstan, http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=34366109#pos=0;0 (zuletzt abgerufen am 12.2.2018). Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Überprüfung zu spezifizieren. Es scheint, dass dieser kostenintensive Prozess nicht zur Sicherheit und Effizienz des Umsatzes beitragen wird. Die in den Jahren 2011-2013 durchgeführten Arbeiten zur Harmonisierung der Zivilgesetzgebung der Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft blieben unvollständig, da die Diskussion über das Konzept einer solchen Entwicklung des Zivilrechts über die Form und den spezifischen Inhalt des für den eurasischen Wirtschaftsraum geltenden Zivilrechts nicht zur Einigung geführt hatte.

VII. Implementierung der Bestimmungen des englischen Rechts

Eine der willkommensten Richtungen der Entwicklung des kasachischen Rechts ist gegenwärtig die „Implementierung der Bestimmungen des englischen Rechts“. Zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung verursachte diese Idee eine negative Reaktion unter den kasachischen Zivilrechtlern. Der erste Entwurf des Konzepts einer solchen Implementierung führte zu einer aktiven Ablehnung der darin dargelegten Ideen. Im Verlauf ihrer anschließenden Diskussion schlug der Leiter der kasachischen Schule der Zivilwissenschaften und Akademiemitglied M.K. Sulejmenow, welcher die Sinnlosigkeit einer solchen Herangehensweise an die Entwicklung des nationalen Rechts anmahnte, Wege und Mittel vor, um die Konzepte und Institutionen des englischen Gesetzes, die für die „Implementierung“¹⁶ vorgeschlagen wurden, wahrzunehmen. Das endgültige Konzept zur Verbesserung der Zivilgesetzgebung der Republik Kasachstan auf der Grundlage der Implementierung der Bestimmungen des englischen Rechts wurde veröffentlicht¹⁷, und entsprechend wird der Gesetzentwurf zur Einführung von Änderungen und Ergänzungen des Zivilgesetzbuches und einer Reihe anderer Gesetzgebungsakte bereits fertiggestellt.

Insbesondere werden die Stärkung der Rolle der gerichtlichen Praxis bei der Regulierung der Eigentumsverhältnisse und die Erweiterung der Grenzen des Ermessensspielraums der Justiz erwartet. Davon berührt sind u.a. die Einführung des Begriffs der Korporation und der legislativen Regulierung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen, Akten und Vereinbarungen, die Zuordnung der Haftung von Funktionsträgern der Korporationen und die Entwicklung der Grundlagen der Holding-Gesetzgebung. Des Weiteren die Fixierung der Bedeutung eines Versprechens als eine rechtliche Tatsache des Zivilrechts und die Einführung des englischen Rechtsgrundsatzes „Estoppel“ in die kasachische Gesetzgebung in Bezug auf bestimmte Rechtslagen, die Erweiterung des Zivilgesetzbuches mit dem Vorbehalt über die Unveränderlichkeit der Verpflichtungen „*clausula rebus sic stantibus*“, die Verbesserung der Regeln der vertraglichen zivilrechtlichen Haftung auf der Grundlage der Regeln der „abstrakten Verluste“ und „unbewiesenen Verluste“, die Einführung von allgemein anerkannten Bedingungen der Vertragspraxis für das Zivilrecht, die Zusicherungen und

¹⁶ Sulejmenov, Englischs Recht und Rechtssystem Kasachstans,
http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=34332948#pos=0;0 (zuletzt abgerufen am 12.2.2018).

¹⁷ Das Konzept der Verbesserung der Zivilgesetzgebung der Republik Kasachstan auf der Grundlage der Implementierung der Bestimmungen des englischen Rechts,
https://online.zakon.kz/Document/?doc_id=38577969#pos=11;-95 (zuletzt abgerufen am 12.2.2018).
Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018),
Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Gewährleistungen vorsehen (representations and warranties), sowie der in der vertraglichen Praxis verlängerte Vorbehalt von Schäden, Verlusten - „indemnity clause“, die Verbesserung der Regeln über die gerichtliche Auslegung der Bedingungen eines zivilrechtlichen Vertrags, die Einführung einer unabhängigen Garantie in das Zivilgesetzbuch und die Festlegung der in der Praxis angewandten Konstruktionen der Rahmen- und Nutzungsvereinbarungen im Zivilgesetzbuch.

Wie wir sehen können, haben die meisten zivilrechtlichen Entscheidungen einen eher konventionellen Bezug zum englischen Recht, da viele Rechtskonstruktionen im internationalen Handel oder in der Geschäftspraxis angewandt werden, z.B. als unabhängige Garantie-, Rahmen- und Nutzungsvereinbarungen. Sie sind in der Gesetzgebung der Länder des Civil Law (wie z.B. im Gesellschaftsrecht) geregelt und einige der Aufgaben sind im Rahmen des Konzepts der Rechtspolitik Kasachstans für die Jahre 2010-2020 vorgesehen. Was die vorgeschlagenen Konzepte und Konstruktionen des englischen Rechts anbelangt, können sie unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass (a) die Entwickler selbst Inhalt und Zweck dieser Konzepte verstehen und (b) diese in die kasachische Gesetzgebung integriert werden, ohne Widersprüche zu erzeugen und die Integrität des kasachischen Rechts zu verletzen. Zum Beispiel ist es möglich, die Umsetzung von Vertragserklärungen in Form von „representations“ und „warranties“ zu vereinbaren, wenn (a) alle Folgen der Verletzung der Erklärungen klar geregelt sind und (b) die in unserem Zivilgesetzbuch vorgesehene Vermutung des guten Glaubens der Gegenpartei durch die Verpflichtung eines jeden Teilnehmers, die Sorgfaltspflicht seiner eigenen Interessen zu wahren (due care), ersetzt wird. Die mit der Unbilligkeit des Geschäftspartners verbundenen Risiken werden durch die Verantwortung jedes Einzelnen zur eigenen Selbstversorgung ausgeglichen.

VIII. Konzepts der juristischen Person des öffentlichen Rechts

Eine besondere Richtung bei der Entwicklung des kasachischen Zivilrechts ist die von der Nationalen Kammer der Unternehmer „Atameken“ (nachfolgend NKU) initiierte Arbeit zur Einführung des Konzepts der juristischen Person des öffentlichen Rechts (nachfolgend JPÖR). Zurzeit führte eine vom Akademiemitglied Sulejmenow geleitete Forschungsgruppe im Auftrag der NKU eine detaillierte Analyse der theoretischen Quellen und der Gesetzgebung der entwickelten ausländischen Staaten und Länder der ehemaligen UdSSR durch, die diese Institution in ihr nationales Recht übernommen haben. Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen dieser Studie sind im veröffentlichten Bericht dargelegt¹⁸. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Kategorie der juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Gesetze der meisten entwickelten und sich entwickelnden Demokratien mit Marktwirtschaft bekannt sind, wurden auf dieser Grundlage in diesen Ländern spezifische Rechtsvorschriften über den rechtlichen Status der JPÖR und ihrer

¹⁸ Sulejmenov/Karagussov/Kot/Dujsenova/Skrjabin, Zum Begriff und rechtlichen Status juristischer Personen des öffentlichen Rechts in der Gesetzgebung einiger entwickelten ausländischen Staaten und ehemaligen Sowjetrepubliken, <https://www.zakon.kz/4902443-o-ponyatii-i-pravovom-statuse.html> (zuletzt abgerufen am 6.2.2018).

Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

Aktivitäten gebildet und sind gültig, darunter fast alle OECD-Mitgliedsländer sowie fast die Hälfte der ehemaligen Sowjetrepubliken (unter Berücksichtigung der ehemaligen baltischen Republiken). In naher Zukunft könnte die Aufgabe eine solche Sondergesetzgebung zu schaffen, auch für die Republik Kasachstan relevant werden. Die Relevanz steigt auch aufgrund der Tatsache, dass in anderen GUS-Ländern (einschließlich der Russischen Föderation, Kirgisistan und Usbekistan) seit mehreren Jahren wissenschaftliche Diskussionen und öffentliche Debatten über die Reform der geltenden Rechtsvorschriften stattfinden, mit dem Ziel den Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts anzuerkennen und zu regeln. Wir halten es für zweckmäßig, das kasachische Recht so zu entwickeln, dass die Wahrnehmung des Rechtsbegriffs der JPÖR durch das nationale Rechtssystem (a) gemäß dem Beispiel der besten legislativen Muster der entwickelten Länder beruht und (b) die Erfahrung dieser (und anderer) Staaten bei der Organisation des Prozesses der angemessenen Verbesserung der nationalen Rechtsvorschriften berücksichtigt wird. Gegenwärtig laufen Arbeiten zur Analyse der kasachischen Gesetzgebung in Bezug auf konkrete Wege zur Einführung dieses Rechtskonzepts in das nationale Gesetzgebungssystem Kasachstans.

IX. Problem der Vereinbarkeit des Finanzzentrums „Astana“ mit der kasachischen Verfassung

Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass in Kasachstan das Verfassungsgesetz vom 7.12.2015 Nr. 438-V „Über das Internationale Finanzzentrum „Astana““ gilt¹⁹. Trotz seines lakonischen und weitgehend rahmenorientierten Charakters enthält es eine Reihe von Bestimmungen, die vom Standpunkt des bürgerlichen und internationalen Privatrechts nicht nur unbegründet sind, sondern auch als legislative Grundlage für die Veränderung der Integrität des Staatsgebiets der Republik und die Schaffung von mehr als einer Gerichtsbarkeit innerhalb der Staatsgrenzen von Kasachstan charakterisiert werden kann. Die Frage, ob diese Handlung zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung (und noch später, mit der Einführung des zusätzlichen Punktes 3-1 in Artikel 2 der Verfassung durch das Gesetz vom 10.3.2017 Nr. 51-VI) in den Status des Verfassungsgesetzes als eine Bedingung für die Einhaltung und Nichtverletzung der Verfassung angesehen werden kann, wird in diesem Fall nicht berücksichtigt (sogar der Verfassungsrat hat, soweit wir wissen, seinen Standpunkt zu diesem Thema noch nicht veröffentlicht). Es ist jedoch anzumerken, dass ursprünglich beabsichtigt war, das Internationale Finanzzentrum „Astana“ mit seinem besonderen Status zu schaffen und für dieses „einen besonderen rechtlichen Status in der Verfassung festzulegen“... eine unabhängige Justiz mit eigener Gerichtsbarkeit zu schaffen, die nach den Grundsätzen des englischen Rechts funktioniert“²⁰. Gemäß Art. 2 der kasachischen Verfassung ist die Republik Kasachstan jedoch ein einheitlicher Staat und ihre Souveränität erstreckt sich über ihr

¹⁹ Verfassungsgesetz vom 7.12.2015 Nr. 438-V „Über das internationale Finanzzentrum „Astana“, https://online.zakon.kz/document/?doc_id=39635390 (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).

²⁰ 100 konkrete Schritte zur Umsetzung der fünf institutionellen Reformen von Präsident Nursultan Nasarbajew, <http://www.adilet.gov.kz/ru/articles/100-shagov-po-5-institucionalnym-reformam> (zuletzt abgerufen am 9.2.2018).

Karagussow - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

gesamtes Hoheitsgebiet. Die Souveränität der Republik Kasachstan bedeutet, dass die obersten Organe der Staatsgewalt normative Rechtsakte mit gesetzlicher Geltung im gesamten Gebiet Kasachstans annehmen, und diese obersten Organe des Staates im Rahmen ihrer Zuständigkeit organisatorische und andere Maßnahmen im ganzen Land durchführen und ihre Aufgaben unabhängig von den Einflüssen anderer Staaten wahrnehmen. Die Unversehrtheit des Territoriums bedeutet, dass der Staat die Teilung des Territoriums Kasachstans nicht zulässt. Für den Fall, dass die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Republik ernsthaft und unmittelbar bedroht werden, ergreift der Präsident die für diesen Umstand gebotenen Maßnahmen, einschließlich der Einführung des Ausnahmezustands auf dem Territorium Kasachstans und an bestimmten Orten den Einsatz der Streitkräfte²¹. Nichtsdestotrotz definiert das vorher erwähnte Internationale Finanzzentrum „Astana“ das oben erwähnte Verfassungsgesetz vom 7.12.2015 als "das Territorium der Stadt Astana mit genau festgelegten Grenzen, die vom Präsidenten der Republik Kasachstan festgelegt werden und das eine besondere Rechtsordnung hat". Gleichzeitig ist anzumerken, dass gemäß den anderen Normen dieses Verfassungsgesetzes auf dem Territorium des Internationalen Finanzzentrums „Astana“ nicht so sehr eine spezielle Rechtsordnung existiert, sondern gemäß diesem Gesetz auf dem Hoheitsgebiet Kasachstans eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen wird, die sich wesentlich von der Gerichtsbarkeit unserer Republik unterscheidet.

Gleichzeitig sollte klar sein, dass die Existenz von zwei Rechtssystemen innerhalb einer Gerichtsbarkeit nicht als normales Phänomen im Einklang mit den allgemein anerkannten Prinzipien des modernen internationalen und nationalen öffentlichen Rechts anerkannt wird. Heute sind zwei Modelle zum Aufbau eines Rechtssystems in jedem Staat bekannt: territorial (basierend auf dem Prinzip der Staatsbürgerschaft und Achtung der staatlichen Souveränität) und persönlich (basierend auf Religionszugehörigkeit, oft unter Missachtung der Souveränität eines einzelnen Staates). Gleichzeitig gilt, „wenn das Recht in einem modernen Staat auf den Prinzipien der Staatsbürgerschaft („nation-state“) aufgebaut ist, dann ist das objektiv gesehen territorial: Innerhalb der Grenzen des Landes gibt es ein Rechtssystem, das definitionsgemäß – ausschließlich - ist. Alle Bürger des Staates sind an dieses System gebunden; sobald sie die Staatsgrenze überschreiten, sind sie an ein [Rechts-] System des angrenzenden Landes gebunden“²².

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass selbst mit dem Inhalt des AIFC-Verfassungsgesetzes die Entwicklung dieses Zentrums unter Berücksichtigung der folgenden Punkte ratsam ist: (1) Einhaltung des Grundsatzes, dass gleichzeitig keine zwei Rechtssysteme innerhalb derselben Gerichtsbarkeit existieren können; (2) ein Verständnis, nach welchem die derzeitige Verfassung Kasachstans (auch unter Berücksichtigung der eingeführten Ergänzungen) die gleichzeitige Existenz zweier Gerichtsbarkeiten auf dem Gebiet der Republik nicht erlaubt, und (3) ein Bewusstsein dafür, dass

²¹ Die Verfassung der Republik Kasachstan. Wissenschaftlich-praktische Kommentar, (Hrsg.) Baimakhanov/Zimanov/Sapargaliyev/Sartaev/Rogov, Almaty, Rarität, 2010, Art. 14-15.

²² The Oxford Handbook of Comparative Law. Edited by Reimann and Zimmermann. Oxford University Press, 2008, Pp. 613, 624-625.

Karagusssov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)

jegliche Änderungen der Verfassung zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Existenz paralleler Gerichtsbarkeiten in Kasachstan als Bedrohung für die Integrität und Unverletzlichkeit der Republik angesehen werden können²³.

©Ostinstitut Wismar, 2018
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:

Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751

²³ Karagussov, Eine Notiz über die Möglichkeit der Existenz von zwei Rechtssystemen in einer Gerichtsbarkeit (im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung eines internationalen Finanzzentrums in Astana), http://online.zakon.kz/Document/?doc_id=33607423 (zuletzt abgerufen am 12.2.2018).
Karagussov - Über den Zustand und die Entwicklung des Zivilrechts in der Republik Kasachstan (Jahr 2018), Ost/Letter-1-2018 (Juni 2018)